

2325 in D. F. 21. 1869
Hypothekendokumente
für das Thiele'sche Frankengut.

T. 12^o

3000 Mark

eingetragen auf 150 goldmark.

Notarieller Kaufvertrag vom 22. Dezember 1845
Kaufpreiszahlungsbetrag über den 25. Juni 1884.

eingetragen auf dem Grundbuche Leipziger Str. 4,
im Gg. L. 1. 1854 fol. 563 Abt. 12.
Frankfurt (Oder) laut Nr. 15. Mai 1846

1846-1940

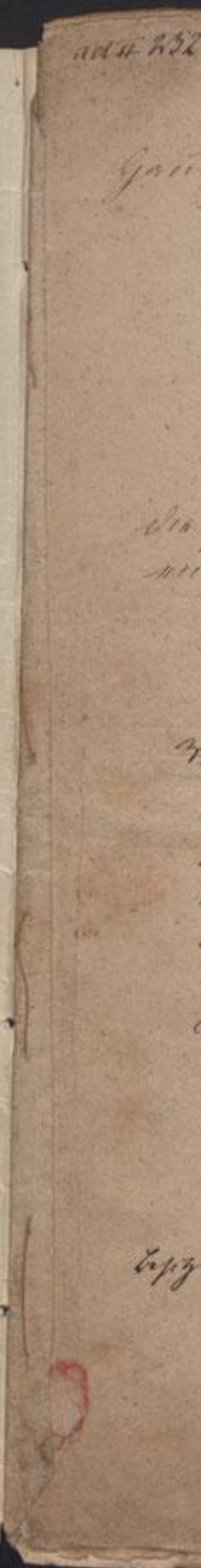
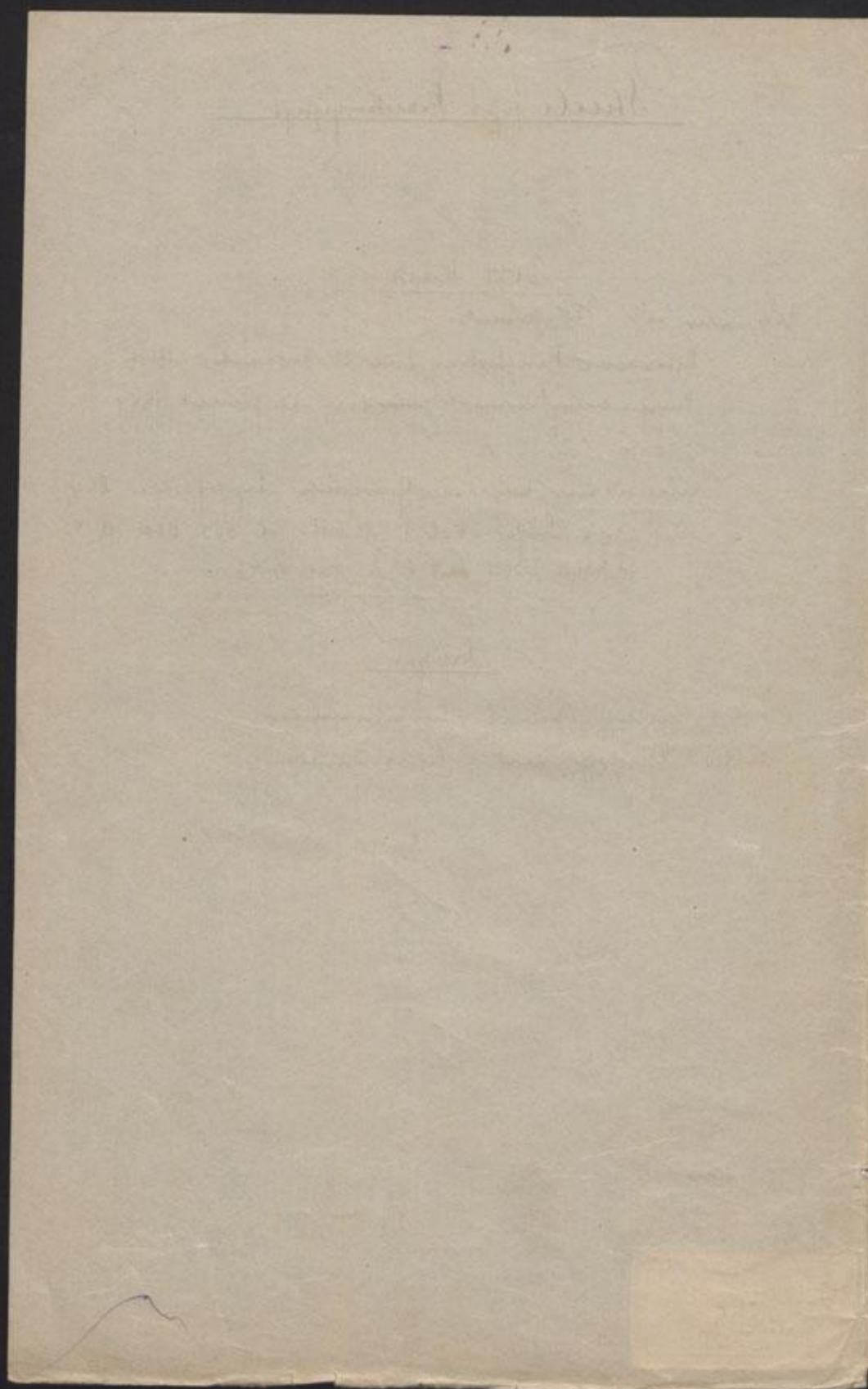
Leipziger:

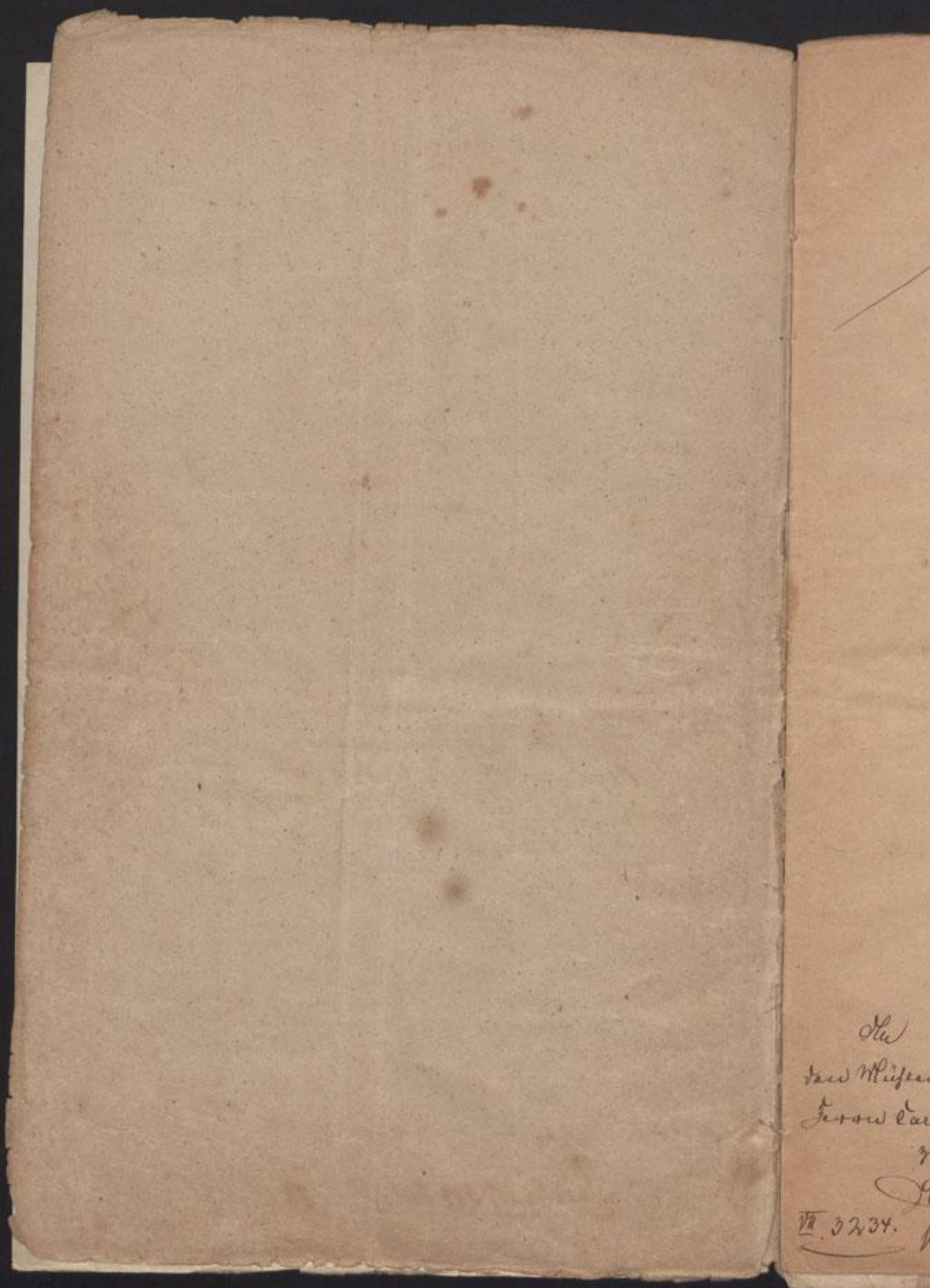
1872: Gierloff, Julius, Kupfermeister.
1900: Gierloff, Hans, Kupfermeister.



399







In dem Mayenb. Tage der Runder Hirschweide,
 wird folgende Forderung mit dem bei,
 folgenden der Hirschweide. Dornenst. aber die
 für die Hirschweide 2000 y., welche
 auf dem jüdischen Verkauf des Hirschweide
 Band XI Nr. 547. Fol. 369 der Hirschweide, Hirschweide,
 Hirschweide und Hirschweide Nr. 12
 eingetragen ist, zu.

Die Hirschweide Hirschweide Hirschweide
 Hirschweide ist an dem Hirschweide, die
 vom 1. April d. H. ab Hirschweide Hirschweide
 und die Hirschweide zu Hirschweide.

Mayenb. Hirschweide Hirschweide
 Hirschweide und die Hirschweide Hirschweide
 bis 1. April d. H. Hirschweide Hirschweide
 Hirschweide und Hirschweide von 166 y 15 p
 für die Hirschweide Hirschweide ist, und die Hirschweide,
 Hirschweide 17 y 15 p 3/4 in der Hirschweide
 Hirschweide Hirschweide, Hirschweide Hirschweide
 Hirschweide Hirschweide Hirschweide Hirschweide.

Frankfurt, den 27. Mai 1871.
 Königlich Kreisgericht, II Abtheilung.

Die Hirschweide Hirschweide
 Herr Carl Walter
 zu
 Herr Hirschweide
 Nr. 3234. bei Lager.

Hirschweide

Hirschweide







ad 1894 46



Im Güterverkaufes sind 55y Thaler
vermehrt. Marguard.

Geißen

1. dem Kaufmann Herrn Friedrich Wilhelm Meierkorn

als Verkäufer

2. dem Wirtshausbesitzer Herrn Paul Tischerne als

Käufer

ist nachfolgender Verkauf mit Kauf. Wirkung verbunden.
und geschlossen worden.

§. 1.

Es verkauft der Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm
Meierkorn für sich selbst das ihm gehörige in der
Hofstr. Straße belegene, im Hypothekencauf über den
Hofstr. Frankfurt, Vol. I. Nr. 344. fol. 36. angeführte
Mafwerk mit dem dazu gehörigen Hofe und allem
was sonst dazu gehört, nebst den im Laden befindlichen
Utenfilien für ein neues Glasfenster in der Küche, an
den Wirtshausbesitzer Herrn Paul Tischerne für sich.

§. 2.

Das Kaufgeld für das Haus nebst Hof ist auf
Fünfstausend Vierhundert Thaler, das Kaufgeld für
die im Laden befindlichen Utenfilien sind das in der
Küche befindliche Glasfenster auf Einhundert Thaler
verbunden, so daß das gesammte Kaufgeld auf Fünf-
tausend fünf hundred Thaler zu beläuft.

§. 3.

Copie original des Güterverkaufes
aus dem Jahre 1894

§ 3.

Das Kaufgeld des Fünftausend Fünfhundert Thaler wird in
folgender Art bezahlt,

a, Das Auzer¹ soll Käufer 100^{ste}

gepfändet Einhundert Thaler bezahlt,
über deman fupponirt das Markkäufer
fandirung gütlich.

b, Bei der Übergabe wird Käufer und
gekauft ist diese gepfändet ist 900^{ste}

gepfändet Neenhundert Thaler davon
gekauft.

c, Auf das Grundstück soll 1500^{ste}

gepfändet Eintausend Fünfhundert Thaler

gepfändet eingetragene, diese über deman
Käufer auf Abfertigung, das Kaufgeld, als
Pallstfüllung.

d, Das Rest das Kaufgeld mit 3000^{ste}

gepfändet Dreitausend Thaler soll auf

das verkauften Grundstück eingetragene

werden und somit ist das Kaufgeld des = 5500^{ste}

gepfändet Fünftausend Fünfhundert Thaler aufgegeben.

§ 4.

Die Übergabe des verkauften Grundstückes soll am letzten Juli
d. J. gepfändet und nicht Markkäufer auf sofortiger Über-
gabe in die Forderung des Kaufgeldes auf den Namen
des Käufers miltigen.

§ 5.

Die Uaupfand, welche mit verkauften Grundstück, besicherten soll

in Leiden und kosteten wenig, dem Leinwand, Stoffen,
 Oelfarben Managen eines kleinen Leinwand und Gewinns sein
 und sehr Leinwand zu verkaufen und ist eine Spezifikation
 nicht vorhanden, da aber ihre Qualität kein Hindernis ist
 und Marktkäufer verspricht, sie so zu übergeben, wie sie
 das Geschäft und seine Vortheile sind.

§. 6.

Für die nach §. 5. rückständigen Kaufgelder der drei
 tausend Gulden nebst Zinsen und Kosten bestellt Käufer
 Hypothek mit dem verkauften Grundstück und miltigt in der
 Eintragung in die Hypothekbuch. Käufer verspricht diese Kauf
 gelder zum zweiten Juli kommenden Jahres ab, mit fünf
 Prozent zu verzinsen und diese Zinsen dem Marktkäufer
 in monatlichen Raten vier in Frankfurt a. M. zu zahlen.
 Der Kauf soll Käufer auf Erfüllung dieser Kaufgelder an
 vollständigen fünfzig Gulden jedesmal am zweiten Januar,
 zum zweiten Januar 1847 ab, zahlen und mit dieser Erfüllung
 Zahlung jeder Zinsen fünfzig zahlen so daß die letzte
 zum zweiten Januar 1852 gezahlt wird, bis dahin darf
 kein Teil der Kaufgelder kündigen, zum zweiten
 Januar 1852 ab, werden auf Zweitausend Sebenhundert
 Thaler Rückstand sein, wegen dieser Rückstand soll
 zum zweiten Januar 1852 jedem Teil eine gesonderte
 Kündigung geschehen, und diese Bedingungen sollen in
 Hypothekbuch Kauf eingetragen werden.

Im Gebiete sind wegen früherer Anweisung, dass
Anweisungssache beginnt mit dem zweiten Juli 1851, früher
nicht dem Anweisungssache ausgesetzt, nach dieser
für die Zeit vom zweiten Juli d. J. bis zum Ablauf
der Anweisungssache voranbleibend und abgelegt sein
muss.

Der Briefen sind ungenügend, der Contract hat den
Käufer zum Uebereignen der Fähr in Händen, die Kasse der
Klägerin und diesen Contract, dessen Inhalt Käufer
kennt, gegen den zweiten Juli 1846 ab, auf den Käufer
über. Die jährliche Pacht beträgt 100 Gulden und 10
Pfennig Kornstoppeln. Diese Pacht für das Jahr 1846 wird
so gestellt, daß Ankaufser man dem Gelder 100 Gulden
aussetzt.

Zu dem vorerwähnten Grundstück nachher mein Meistler,
sämmtlich auf mündliche Anweisung, der Inhalt dieses
Anweisung ist dem Käufer bekannt, die Kasse und
Pflichten des Kaufmanns, auf die man zuletzt Juli 1. 2,
aber nur wann die für gewöhnlich solche zum Verkäufer
mündlich Anweisungen.

Im Lager bei Oberrubens das markirte Gränzstück
gegen den zweiten Juli d. J. mit dem Nachbarn

auf den Käufer über, mangen der Verfügung nicht bleibt als
bei der Bestimmung in § 8.

§. II.

Die Kosten dieser Abhandlung, der Übergabe so wie der Ein-
tragung seiner Kaufschillinge sind der Kaufschillinge der
Käuferin; das Hauptgeld hängt Käufer allein.

Frankfurt a. M. den 14. November 1845.

Selbst gelesen und richtig bescheinigt.

Friedrich Wilhelm Hiersehorn.

Selbst gelesen und richtig bescheinigt.

Paul Fischerne

Es ist

1. der Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm Hiersehorn
als Verkäufer

2. der Notar Herr Johann Peter Fischerne als
Käufer

beide mir nun gegen und als Dispositionsfähig bekannt,
nachstehenden Kauf und Kaufvertrag, von mir und mit
meiner Zustimmung haben aufsetzen lassen und daß sie den
selben in meinen und das beide gegenseitigen
Eigenschaft selbst gelesen, richtig bescheinigt und
unterscriben haben; die mir fernerhin

Bayreuthen. Transferrate den Zwei und Zwanzigsten
November. Eintausend Acht Hundert Fünf und Vierzig.

Notarius publicus im Departement
des Königl. Oberlandesgerichts
zu Frankfurt a. M.

Palmaria pinnatifida, vel. Juncus tenuis, Juncus
sp. pinnatifidus.

Einzelne als Zugknecht. Jung
von Jettstuf

Manuscript: Jan 20 July 1846

Vom Landrat Jhr. von vorgelegten 1867. Jhr. sind in doppelter Anzahl
Kopie in Markt Friedland zulässig geführte Veräußerung v. 25. Juni 1867.
Markt Friedland den 25. Juni 1867.

Die drei ersten
Dokumente
sind in der
2000er Serie
zu finden



ab. in der Schiffshaus Nr. 4 Halogens,
in Heggelshausen im König. Land, und
Stadt, Offizial. in der Stadt Frankfurt
Vol. I. Nr. 547 fol. 563. ausgefertigt, und
zu zwei Ruten (Häufchen) gegeben, hat

von demselben
sind die
sich befinden
Walter Johann
Ebenso haben für 5500 fl. fünfzehn
Jahre zu fünf Jahren, und die fünf
Kerschbaum
Nr. 11 fol. 369
1489 2059
Herausgegeben
Herausgegeben
Rute III. 12
eingeführt
zurückgekauft
am 29.
April 1871
Frankfurt, 32.
Mai 1871.
Heraus
zugegeben ist gelöst.

der Restauration
am 12. November 1875
für 5500 fl. fünfzehn
Herausgegeben, und die fünf
Nr. 11 fol. 369
1489 2059
Herausgegeben
Herausgegeben
Rute III. 12
eingeführt
zurückgekauft
am 29.
April 1871
Frankfurt, 32.
Mai 1871.
Heraus
zugegeben ist gelöst.

der Restauration
am 12. November 1875
für 5500 fl. fünfzehn
Herausgegeben, und die fünf
Nr. 11 fol. 369
1489 2059
Herausgegeben
Herausgegeben
Rute III. 12
eingeführt
zurückgekauft
am 29.
April 1871
Frankfurt, 32.
Mai 1871.
Heraus
zugegeben ist gelöst.

der Restauration
am 12. November 1875
für 5500 fl. fünfzehn
Herausgegeben, und die fünf
Nr. 11 fol. 369
1489 2059
Herausgegeben
Herausgegeben
Rute III. 12
eingeführt
zurückgekauft
am 29.
April 1871
Frankfurt, 32.
Mai 1871.
Heraus
zugegeben ist gelöst.

der Restauration
am 12. November 1875
für 5500 fl. fünfzehn
Herausgegeben, und die fünf
Nr. 11 fol. 369
1489 2059
Herausgegeben
Herausgegeben
Rute III. 12
eingeführt
zurückgekauft
am 29.
April 1871
Frankfurt, 32.
Mai 1871.
Heraus
zugegeben ist gelöst.

der Restauration
am 12. November 1875
für 5500 fl. fünfzehn
Herausgegeben, und die fünf
Nr. 11 fol. 369
1489 2059
Herausgegeben
Herausgegeben
Rute III. 12
eingeführt
zurückgekauft
am 29.
April 1871
Frankfurt, 32.
Mai 1871.
Heraus
zugegeben ist gelöst.

der Restauration
am 12. November 1875
für 5500 fl. fünfzehn
Herausgegeben, und die fünf
Nr. 11 fol. 369
1489 2059
Herausgegeben
Herausgegeben
Rute III. 12
eingeführt
zurückgekauft
am 29.
April 1871
Frankfurt, 32.
Mai 1871.
Heraus
zugegeben ist gelöst.

der Restauration
am 12. November 1875
für 5500 fl. fünfzehn
Herausgegeben, und die fünf
Nr. 11 fol. 369
1489 2059
Herausgegeben
Herausgegeben
Rute III. 12
eingeführt
zurückgekauft
am 29.
April 1871
Frankfurt, 32.
Mai 1871.
Heraus
zugegeben ist gelöst.

der Restauration
am 12. November 1875
für 5500 fl. fünfzehn
Herausgegeben, und die fünf
Nr. 11 fol. 369
1489 2059
Herausgegeben
Herausgegeben
Rute III. 12
eingeführt
zurückgekauft
am 29.
April 1871
Frankfurt, 32.
Mai 1871.
Heraus
zugegeben ist gelöst.

der Restauration
am 12. November 1875
für 5500 fl. fünfzehn
Herausgegeben, und die fünf
Nr. 11 fol. 369
1489 2059
Herausgegeben
Herausgegeben
Rute III. 12
eingeführt
zurückgekauft
am 29.
April 1871
Frankfurt, 32.
Mai 1871.
Heraus
zugegeben ist gelöst.

der Restauration
am 12. November 1875
für 5500 fl. fünfzehn
Herausgegeben, und die fünf
Nr. 11 fol. 369
1489 2059
Herausgegeben
Herausgegeben
Rute III. 12
eingeführt
zurückgekauft
am 29.
April 1871
Frankfurt, 32.
Mai 1871.
Heraus
zugegeben ist gelöst.

der Restauration
am 12. November 1875
für 5500 fl. fünfzehn
Herausgegeben, und die fünf
Nr. 11 fol. 369
1489 2059
Herausgegeben
Herausgegeben
Rute III. 12
eingeführt
zurückgekauft
am 29.
April 1871
Frankfurt, 32.
Mai 1871.
Heraus
zugegeben ist gelöst.

der Restauration
am 12. November 1875
für 5500 fl. fünfzehn
Herausgegeben, und die fünf
Nr. 11 fol. 369
1489 2059
Herausgegeben
Herausgegeben
Rute III. 12
eingeführt
zurückgekauft
am 29.
April 1871
Frankfurt, 32.
Mai 1871.
Heraus
zugegeben ist gelöst.

sind mit dem rückwärtigen 1500 fl. an der die Lido-
 Zinsen vom die Wilhelmine Breßmann, vermittelt
 1. Juni 1834. nach Doctor Schumacher und den ga.
 als für den
 Joseph Schumacher gerichtlichen Obligation vom 22. Juni
 1798 zu 1 3/4 pro Ct. zu fordern ist.
 jedoch eine 23. Wochensumme 1300 fl. sind nach dem Tode
 Joseph Schumacher
 eingekauft worden der Wilhelmine Schumacher auf deren ein.
 Levenszeit vom 10. gegen Sohn, den Fräulein
 1. Juni 1834. Wilhelm Dietzmann, vererbt, an der
 am 19. Juni 1807 eingetragen worden ist.
 ad 3, Ein dem Prokurator vom 6. Juni 1818 ist, ist
 der Vorkaufsmann Johann Heinrich Wern.
 Heinrich Wern, Dicht, an der ist, ist das Kapital der
 gegen, 1500 fl. an Obligation vom 22. Juni 1798, ist
 Valide. Wern ist mit dem Sohn, zu verzinsen,
 die in Obsequium an der ist, ist das Decret vom 14. Juni 1819 einget.
 1819, an der, an der ist.
 3000 fl. sind ad 3, Wochensumme Kapital der 100 fl. 4 p. Cent an
 mit dem auf Josef Thaler und der Obligation vom 22.
 1. Juni 1798 ist, der Fräulein
 gegen, an der, Wilhelm Dietzmann mittelst, an der
 den Zinsen vom 1. Juli 1834 mit dem Zins,
 1. Juli 1834 an nach dem diesem Tage, ist, ist
 der Thaler
 1834.



23. Juni 1834
 500 fl.
 Sie in der
 den Offizier
 zu 12 a. in
 3000 Mark
 vor dem
 12. a. in
 12. a. in
 100 fl.
 12. a. in
 100 fl.
 100 fl.



Vorwort.

Dieß ist ein Grund.

Einflussmarkt.

Frankfurt am Main

30. Juni 1834.

Königliche Obedienz.

Geistl. Rathl. II.



von dem Kassenbuch

Waren

3000 af.

700 af.

gekauft u.

Del. v. 23.

Juni 1835.

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Kaufmann Friedrich Wilhelm Hirschhorn

zufolge geistlicher Gutheißung vom 15.

Januar 1834 einigzuseh, aufstehen, welche

für einander unter Handlung, das ist

für das was geistl. rat v. 23. Juni 1835.

gekauft u. Del. v. 23. Juni 1835.

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

Waren

und 1867, welche Pfandbriefe an der 15. Juni 1863 gelöst wurden.

Urkundlich unter Tugend und Muthes Schrift zu setzen.

Frankfurt, den 15. Juni 1863.

König, Kurfürst II. Off.



Geheimer

Urkundlich

und dem Gegenstande nach.

Stadt Frankfurt, N. 547, Land XI, 1863.

In der ersten Sitzung des städtischen Ausschusses am 12. Juni 1863 ein
Gegenstande, demnachst.

6000 Pfund Pfandbriefe, welche am 12. Oktober 1866
gelöst auf die Verfügung von 12. Oktober 1866.

Urkundlich unter der Tugend und Muthes Schrift.

Frankfurt, den 12. Oktober 1866.

König, Kurfürst II. Off.



Geheimer

Urkundlich

N. 547
1867

Geheimer

Neuzieg
 nach dem Gggschickensche von Frankfurt, Stadt
 Nr. XI N 547 fol 369

In das dritte Neuziehung ist folgendes Verzeichnis in
 das Gggschickensche eingetragen worden,

zu N. N. 2000^{fl} Die Zusatzen sind

nach Zinsen seit 1. Oktober 1870, durch
 den 14. Oktober 1868 an offener Kasse,
 nach dem 11. April 1837, der Einkommensteuer
 vom 18. 19. 30. Oktober, 4. April 1870
 und Zinsen vom 19. Januar 1871, nach
 der vorerwähnten Neuziehung Walter
 Thoma (nach Dorothea) Elom, geb.
 Jantz zu Prof. Bruchmann wurde.

Eingetragen zufolge Verfügung
 vom 27. April 1871.

Noten und Schecks gegen Kasse und Wechsel
 nicht eingetragen.

Frankfurt, den 27. April 1871.

Erz. Reichsgericht II. Abteilung



Rechnung

Nach dem 2000^{fl} Abfin-
 lung III N 547 12

sind

Rechnung
 d. Zinsguthabens

Neuzieg

1871 1550

fünf 1000^g in Muthen Einbaufund Thaler mit
 dem Zinsverste vom 1. Januar 1873 ab
 und zu gleichem Preise mit dem Abverkaufe
 von dem Bausparigen Funde Länders zu teilen
 das verbleibende und ist derer bei dem Halft
 baylembler Abgabe eine Zinsung von einem
 gesondert anzuweisen.
 Verkündet am 26. Juni 1873.
 Zinsung der 1. Juni 1873.



Für die Liefen der 1. Juni 1873.

Muthen

1000^g in Muthen Einbaufund Thaler von 1873 ab
 und mit dem Zinsverste vom 1. Januar 1873 an. Grundbesitz der
 Stadt Frankfurt a. M. XI 1873 für 300^g Abgabe a 1873
 auf die unversessene Muthen Thaler zu gleich. Kirschlamm
 ungeschaffen. Der Rest mit 1000^g a 1873 zu gleich.
 der Grundbesitz, Abgabe a 1873 auf den Länders,
 der Regent Länders zu gleich. ungeschaffen am
 26. Juni 1873, und der ungeschaffen ungeschaffen
 Frankfurt a. M. 26. Juni 1873
 Für die Liefen der 1. Juni 1873.

Calster



Kaiser.

Muthen

III 2655

Albin

Vorstehende Hypothek von 3000.- M ist aufgesetzt
auf 750.- Pfundsterling fünfzig Goldmark zu den in
der Pfandverordnungsgefeß vom 16. Juli 1925 angegebenen
Zins und Pfandbedingungen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1926

Der Amtsgericht, Abt. 3.

Linaro.

Winnig

Vorstehende Hypothek von 3000.- M aufgesetzt
auf 750.- Goldmark steht die in Abteilung III unter Nr. 17
eingetragene Leasing des Gesamtgrundes im Rang
nach dem vor der Stelle eingetragenen aufgesetzten
den Pfandbetrag 3000.- M (jezt 750.- Goldmark) und
vor dem Rang vorsetzenden Pfanden eine Hypothek
oder Pfandpfand in Höhe von 750.- Goldmark mit dem
in Pfandgesetz für die Pfand zu lassen
und die in Abteilung III unter Nr. 18 eingetragene
Leasing des Gesamtgrundes im Rang nach dem an zwei-
ten Stelle eingetragenen aufgesetzten Pfand Nr. 18 von
1500.- M (jezt 375.- Goldmark) und vor dem Rang nach-
gesetzten Pfanden eine Hypothek oder Pfandpfand in
Höhe von 375.- Goldmark mit dem in Pfandgesetz
eingetragen zu lassen, im Rang vor.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1926.

Der Amtsgericht, Abt. 3.

Linaro

Winnig

Ein

Heilung d.
der glück-
lichste

4. März 1939.
Hitz Göttingen
und Göttingen

und Göttingen
zu Göttingen

ist. -

April 1939.

Heilung d.

Heilung

Heilung Heilung

April 1940.

April 1940.

Heilung





staff_1-102_ug_0838



staff_1-102_ug_0838

